

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Einwilligung in die Veräußerung eines Grundstücks in Berlin gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 10. Juni 1992 – VI C 4 – VV 2900.1 – 305/92 – II C 5 – F 0742 – 31/92.

Es ist vorgesehen, das ehemals reichseigene 4 034 m² große Grundstück Berlin-Mitte, Unter den Linden 13–15, an die Deutsche Bank AG – vertreten durch ihre Tochtergesellschaft Debeko – zu verkaufen. Die Liegenschaft ist mit zwei Bürogebäuden bebaut, die überwiegend an die Deutsche Bank AG vermietet sind.

Der im Wege einer öffentlichen Ausschreibung ermittelte Verkehrswert der Liegenschaft beträgt 310 Mio. DM. Die Deutsche Bank AG ist bereit, die Liegenschaft zum Verkehrswert zu erwerben.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zu der vorgesehenen Veräußerung herbeizuführen.

Antrag

*auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)*

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle, die das Grundstück verwaltet	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks a) jetzige b) künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Grundstücke Berlin-Mitte, Unter den Linden 13–15, Grundbuch von Berlin-Mitte, früher: Band 1 Blatt 9, jetzt Liegenschaftsblatt-Nr. 925, Größe insgesamt 4 034 m ² . Geschäftsgebäude b) Oberfinanzdirektion Berlin	310 Mio. DM	310 Mio. DM	Deutsche Bank AG, vertreten durch deren Tochtergesellschaft DEBEKO Immobilien GmbH & Co Grundbesitz oHG	a) Geschäftsgebäude, b) Geschäfts-(Bank-)gebäude	Das Bankgebäude ist für Zwecke des Bundes wenig geeignet. Land Berlin ist daran interessiert, an dieser Stelle die Deutsche Bank anzusiedeln.

